



III - Finanzservice

## **XVII. Änderungssatzung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Hansestadt Wipperfürth**

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Beschlussqualität</b>
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	27.11.2018	Vorberatung
Stadtrat	Ö	18.12.2018	Entscheidung

### **Beschlussentwurf:**

Die XVII. Änderungssatzung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Hansestadt Wipperfürth (Weststraße, Hindenburgstraße, Lüdenscheider Straße, Agathaberg, Egen, Klaswipper, Kreuzberg, Thier und Wipperfeld) sowie die dieser Satzung zugrunde liegende Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2019 werden in der beiliegenden Fassung zum 01.01.2019 beschlossen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Entsprechend der Gebührenkalkulation werden im Gebührenhaushalt "Friedhofswesen" für das Jahr 2019 Gebühreneinnahmen in Höhe von 521.219,81 € erwartet.

**Demografische Auswirkungen:** Keine

### **Begründung:**

In der als Anlage 2 beigefügten Gebührenbedarfsermittlung für das Kalkulationsjahr 2019 sind als Kostenträger die sechs Teilprodukte "Nutzungsrechte", "Bestattungen", "Trauerhallen", "Grabmalgenehmigungen", "Ehren- und Kriegsgräber" und "Altfriedhöfe" ausgewiesen, wobei die beiden letztgenannten nicht dem Gebührenhaushalt i.S.d. KAG angehören, sondern aus allgemeinen Haushalts- bzw. Landesmitteln finanziert werden. Der sich hieraus bei den Kostenträgern ergebende Gebührenbedarf wird in der als Anlage 3 beigefügten Gebührenberechnung 2019 mittels der zu erwartenden Fallzahlen (Anlage 5) auf die einzelnen Gebährentatbestände verteilt.

- **Kostenunterdeckungen**

Im Gebührenhaushalt Friedhofswesen ergaben sich in den letzten Jahren regelmäßig Unterdeckungen, die innerhalb von 4 Jahren nach Ablauf der Kalkulationsperiode auszugleichen sind (§ 6 Abs. 2 KAG NRW).

Aus den Jahresabschlüssen der Vorjahre besteht noch eine in die Kalkulationen ab 2019 vorzutragende Unterdeckung in Höhe von 118.413,66 €, die gem. Kommunalabgabengesetz in der neuen **Gebührenkalkulation 2019 mit 48.669,58 €** und mit 69.744,08 € in den Kalkulationen 2020 bis 2022 zu berücksichtigen ist.

Hieraus ergibt sich für das Teilprodukt "Nutzungsrechte Wahlgrabstellen" eine Kostensteigerung zum Vorjahr von 5,75 %.

***Unabhängig hiervon wurden, nach Fertigstellung der Gebührenkalkulation, vom Fachbereich Tiefbau rd. 43 T€ für die externe Vergabe eines "Friedhofsentwicklungskonzeptes" nachgemeldet, die auf der Basis der vorliegenden Gebührenkalkulation für den Erwerb von Nutzungsrechten zu einer Kostensteigerung von rd. 15% führen würden (siehe auch unter Punkt "Arbeitskreis Friedhof/Grünflächen").***

***Über die Umsetzung der Maßnahme, noch in der kommenden Gebührenperiode, wäre dann in der Ratssitzung am 18.12.2018 zu entscheiden.***

Hinsichtlich der weiteren Kostenänderungen wird auf die beigefügte Anlage 4 (Vergleich 2018 - 2019) verwiesen.

- **Rücklage (Sonderposten)**

Der aktuell vorliegende Jahresabschluss 2017 weist für den Bereich "Bestattungen" einen Sonderposten von 18.052 € und für den Bereich "Nutzungsrechte" einen Sonderposten von 7.020 € aus. Eine gebührenmindernde Auflösung innerhalb von 4 Jahren ergibt für die Gebührenberechnung 2019, unter Berücksichtigung der anteiligen Auflösung aus dem Jahr 2016, einen Sonderposten für den Kostenträger "Bestattungen" von insgesamt 4.513 € und für den Kostenträger "Nutzungsrechte" einen Sonderposten von 1.755 €, welcher **gebührenmindernd** geltend gemacht werden kann.

Da die Sonderposten zum Gebührenaussgleich (Rücklage) für alle anderen Bereiche bereits ausgeschöpft wurden, können hieraus in 2019 keine gebührensenkenden Effekte realisiert werden.

Die Daten zu den einzelnen Gebührenarten und Veränderungen der Gebührensätze können den beigefügten Anlagen entnommen werden. Eine vergleichende Gegenüberstellung der Gebührensätze 2018 und 2019 ist als Anlage 6 beigefügt.

- **Kostenentwicklung im Bereich der "Trauerhallen"**

90 % der als Gebäudeumlage veranschlagten Kosten entfallen auf die Trauerhalle am Westfriedhof (Rest für Trauerhalle Wipperfeld und Geräteschuppen Westfriedhof). Die Zusammensetzung der Kosten, sowie die Entwicklung der IST-Werte über die Jahre

2013 bis 2017 und die Planwerte für 2018 und 2019 können folgender Tabelle entnommen werden:

Aufwendungen	IST-Werte					Plan	Plan
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Sach- und Dienstleistungen</b> (Bewirtschaftung)	28.579 €	20.748 €	20.930 €	19.738 €	22.647 €	21.590 €	18.401 €
davon Gebäudereinigung	12.578 €	13.060 €	13.340 €	10.070 €	11.192 €	11.660 €	9.327 €
<b>Abschreibung auf Gebäude und Betriebsvorrichtungen</b>	11.333 €	11.332 €	11.332 €	11.114 €	11.117 €	11.117 €	13.290 €
<b>Gesamt</b>	<b>39.912 €</b>	<b>32.080 €</b>	<b>32.262 €</b>	<b>30.852 €</b>	<b>33.765 €</b>	<b>32.707 €</b>	<b>31.691 €</b>

Der Planwert für die Gebührenkalkulation 2019 berücksichtigt den durch die Neuausschreibung der Gebäudereinigung erzielten Einspareffekt und eine damit verbundene Kostensenkung für die Trauerhalle am Westfriedhof von voraussichtlich rd. 2.300 € ab 2019. Im Gegenzug erhöht sich, durch den Einbau der Sarghebeanlage im Sommer 2018, der Wert für die Abschreibung auf Betriebsvorrichtungen um rd. 2.200 € pro Jahr. Es ergibt sich somit in der Planung 2019 ein Kostenansatz von 31.691 €.

- **Arbeitskreis Friedhof/Grünflächen**

Die Einstellung zur Friedhofskultur und zur traditionellen Sargbestattung hat sich auch im ländlichen Bereich in den vergangenen Jahren deutlich gewandelt. So ist auch für die Hansestadt Wipperfürth der Trend hin zu kleineren und kostengünstigeren Bestattungsformen zu beobachten. Die Kostenvorteile einer Urnenbestattung, insbesondere im Hinblick auf kürzere Grabnutzungszeiten und die Minimierung der Grabpflege, verstärken diese Entwicklung. So zeigt die Statistik, dass sich die Zahl der Urnenbestattungen auf den städtischen Friedhöfen in den vergangenen 10 Jahren verdoppelt hat.

Voraussetzung für die Optimierung der Friedhofsbewirtschaftung ist eine effiziente und nachhaltige "Friedhofsentwicklungsplanung", unter Berücksichtigung entsprechender Belegungsstrategien und modifizierter Bestattungsformen, abgestimmt auf die Bedürfnisse der Menschen.

Vor diesem Hintergrund plant die Verwaltung die Erarbeitung eines Betriebskonzeptes/Friedhöfe, das insbesondere den sich verändernden Bedürfnissen an moderne Bestattungsformen gerecht wird. Die Verwaltung prüft die Erweiterung der Bestattungsformen. Möglich wäre z.B. die Beisetzung von Urnen im Bereich von Bäumen (Baumbestattungen), eines Urnengartens oder aber auch die Anlegung eines gärtnerbetreuten Grabfeldes (Memoriamgarten).

Zu diesem Zweck wurde ein Arbeitskreis "Friedhof/Grünflächen" gebildet. Aus den Diskussionen im Rahmen der Arbeitskreissitzungen konnten Ergebnisse zu den Themen "Flächenreduzierung" und "Reduzierung des Pflegeaufwands" erzielt werden. So sollen keine neuen Belegungen auf Flächen vorgenommen werden (Außerdienststellung von Friedhofsteilen), bei denen sich eine Flächenreduzierung zeitnah anbietet. Ebenfalls wird angestrebt, durch Umgestaltungsmaßnahmen in Form

von Baumfällungen, Roden von Gehölzen und Begradigung von Flächen, Arbeitsgänge und damit Kosten einzusparen.

Um die Arbeiten des Arbeitskreises und damit die Entwicklung eines Betriebskonzeptes "Friedhöfe" zeitnah voranzubringen, wurde in der Sitzung des Unterausschusses Personal vom 13.11.2018 (TOP 7 - Personalmehrbedarf) eine entsprechende Personalaufstockung vorgeschlagen. In Ergänzung hierzu sollen durch personelle Umstrukturierungsmaßnahmen im zuständigen Fachbereich zusätzliche Personalressourcen für die Durchführung des Arbeitskreises vorgehalten werden.

***Bis diese Maßnahmen greifen, soll, nach Auskunft des Fachamtes, die Erstellung eines "Friedhofskonzeptes" durch eine externe Vergabe sichergestellt werden.***

- **Ausweis "Öffentliches Grün"**

Öffentliches Grün sind Flächen- und Funktionsanteile im Gräberfeld, die über den üblichen Bedarf und die Zweckbestimmung eines Friedhofs hinausgehen. Diese Funktionsanteile gliedern sich wie folgt:

Verkehrsfunktion	Wege und Parkplätze auf Friedhöfen werden mehr von friedhofsfremden Personen genutzt als von Angehörigen.
Denkmalfunktion	Unangemessener Unterhaltungsaufwand für z.B. historische Mauern.
Naturschutzfunktion	Im Gräberfeld vorhanden sind über das betriebsübliche Maß hinaus: Büsche, Hecken und Strauchanlagen.
Freizeit- und Erholungsfunktion	Friedhof in der Funktion eines öffentlichen Parks.

Für den Westfriedhof kann ggf. ein Anteil für einen Freizeit- und Erholungswert festgestellt werden. In der Regel werden hierfür 3% der Kosten für die Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden in Ansatz gebracht.

Aufgrund der Geringfügigkeit des Betrages ergeben sich hieraus keine Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation.

Es werden 50% der Unterhaltungskosten gleichmäßig auf alle Nutzungsarten verteilt und die anderen 50% in einem Verhältnis, das die unterschiedlich in Anspruch genommene Fläche und den unterschiedlichen Unterhaltungsbedarf berücksichtigt.

Zusammenfassung:

Insgesamt ergeben sich in Summe relativ gleichbleibende Kosten (Anlage 4).

Da u.a. auf Basis der "Fallzahlen" die Kostenermittlung erfolgt, wird in der Anlage 5 die Fallzahlentwicklung der vergangenen Jahre gesondert dargestellt.

## **Anlagen:**

1. Entwurf der XVII. Änderungssatzung zur der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Wipperfürth
2. Gebührenbedarfsermittlung 2019
3. Gebührenkalkulation 2019 - Ermittlung der Gebührensätze
4. Vergleich 2018- 2019
5. Übersicht über die Entwicklung der Fallzahlen
6. Vergleich Gebührensätze 2018 - 2019